

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Anton Buck

Stand: 02.06.2021

Az. 5633470

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe	23.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 24.070,91 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.687,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres einen Jahresabschluss nebst Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss binnen 8 Monaten fest und beschließt über die Ergebnisverwendung (§ 12 lit. c in Verbindung mit § 14 Abs. 4). Außerdem entlastet sie die Mitglieder des Aufsichtsrates (§ 12 lit. d).

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 2.687,57 € erfasst, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Daraus ergibt sich ein aufgelaufener Verlustvortrag von insgesamt 10.529,09 €.

Bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag sollte im nächsten Jahr wieder ein Verlustausgleich durch die Gesellschafter vorgenommen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat der TWS Verwaltungs-GmbH in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss kann somit festgestellt werden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde am 11.05.2021 im Aufsichtsrat der TWS Verwaltungs-GmbH vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat außerdem folgende Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2020 gegenüber der Gesellschafterversammlung beschlossen:

„Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der TWS Verwaltungs-GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde von EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Jahresabschluss und Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.“

Die Gesellschafterversammlung findet im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens statt.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2020 (wird separat zugestellt)